

Name des Produkts:

DPAM L BONDS EMERGING MARKETS
SUSTAINABLE

Unternehmenskennung (LEI-Code):

549300SSFJ1T430O4I73

Nachhaltiges Investitionsziel

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder soziale Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung beinhaltet kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
<input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> Ja	<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> Nein
<input checked="" type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: 10,00% <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> Es bewirbt ökologische und soziale Merkmale (E/S) , und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von <u> </u> % an nachhaltigen Investitionen <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind; <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind; <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
<input checked="" type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: 0,00%	<input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Ziel des Teilfonds ist es, den Anlegern durch aktives Portfoliomanagement ein Engagement in Schuldverschreibungen zu bieten, die von Schwellenländern (einschließlich ihrer Gebietskörperschaften) oder bestimmten internationalen öffentlichen Organen begeben (oder geschützt) und nach Kriterien der nachhaltigen Entwicklung ausgewählt werden.

Ziel des Teilfonds ist es, in Staaten zu investieren, die die Grundrechte (Menschenrechte, Arbeitsrecht, demokratische Rechte, etc.), den Schutz ihres Umweltkapitals und die Förderung des Wohlergehens der gegenwärtigen und zukünftigen Generationen achten. Auf der Grundlage einer strengen Auswahl der Staaten, zusammen mit einer formellen und systematischen Mitwirkungspolitik und einem Schwerpunkt auf Anleihen mit anerkanntem Wirkungscharakter (grüne Anleihen und Ähnliches) ist der Fonds bestrebt, in Staaten zu investieren, die ein hohes Engagement oder große Bemühungen im Bereich nachhaltiger Entwicklung zeigen.

Das Ziel einer nachhaltigen Entwicklung wird mit folgenden Maßnahmen verfolgt:

- einem strengen ESG-Screening, basierend auf einem proprietären Nachhaltigkeitsmodell der Staaten und ausgerichtet auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung;
- die Förderung der besten Praktiken und größten Bemühungen unter Festlegung der Regeln für die Förderfähigkeit auf der Grundlage der ESG-Einstufung;
- formelles und systematisches Engagement gegenüber den Emittenten und
- Investition in Titel mit Wirkungscharakter (grüne Anleihen und Ähnliches).

Der Teilfonds hat keinen Referenzwert bestimmt, um sein nachhaltiges Investitionsziel im Sinne von Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 zu erreichen.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen ?**

Der Teilfonds strebt ein nachhaltiges Ziel an :

- durch den Ausschluss von Ländern, die nicht ein Mindestmaß an demokratischen Werten entsprechend der „Richtlinie zu kontroversen Aktivitäten“ des Anlageverwalters erfüllen. Der Teilfonds investiert nicht in Länder, die die demokratischen Mindestanforderungen nicht erfüllen. Um festzustellen, ob ein Land diese Mindestanforderungen nicht erfüllt, wendet der Anlageverwalter eine Methode an, die hauptsächlich auf den Klassifizierungen des International NGO Freedom House („unfrei“) und der Economist Intelligence Unit („autoritär“) beruht;
- durch Anlage von mindestens 40% seines Vermögens in Ländern, die nach dem proprietären Nachhaltigkeitsmodell für Länder im ersten Quartil eingestuft sind, und höchstens 10% in Ländern im letzten Quartil, investiert der Teilfonds in Länder, die das größte Engagement für nachhaltige Entwicklung in den Bereichen Unternehmensführung, Umwelt und Soziales zeigen, aber auch in Länder, die den Willen zeigen, in diesen Bereichen Fortschritte zu machen; So fördert der Teilfonds die besten Praktiken und Bemühungen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung von Staaten;
- durch Aufnahme eines systematischen Dialogs mit den Emittenten, in die das Portfolio investiert ist, d.h. eines Dialogs, der in erster Linie auf der Bedeutung der nachhaltigen Entwicklung in unserem proprietären Modell der Nachhaltigkeit von Staaten beruht, auf den vorrangigen Aspekten und Schwerpunkten des Modells sowie auf dem Bewusstsein für Anleihen mit Wirkungscharakter (grüne Anleihen und Ähnliches) beruht und
- durch die Bevorzugung von wirkungsorientierten Instrumenten wie grünen und nachhaltigen Emissionen im Sinne einer nachhaltigen und verantwortungsvollen Anlagepolitik. Die nachhaltige und verantwortliche Anlagepolitik beschreibt die eingeführten nachhaltigen Ansätze (ESG-Integration, Best-in-Class, Nachhaltigkeitsthemen, Auswahl von Normen, etc.), die der Anlageverwalter auf alle Anlageklassen anwenden kann. Diese Politik beschreibt und erläutert die Wahl des Anlageverwalters im Bereich von Investitionen mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen sowie von Investitionen mit Nachhaltigkeitszielen in Einklang mit der Verordnung (EU) 2019/2088. Sie führt die Verpflichtungen des Anlageverwalters als nachhaltiger Akteur auf. Schließlich beschreibt sie die Philosophie und den Ansatz des Anlageverwalters im Bereich nachhaltiger und verantwortlicher Investitionen und damit auch die Art und Weise, wie der Anlageverwalter die Nachhaltigkeitsrisiken und die ESG-Faktoren identifiziert, die in seinen Anlageentscheidungsprozess einfließen.

Insofern zielt er auf Folgendes ab :

- einen gewichteten durchschnittlichen Demokratie-Score, der über dem gewichteten durchschnittlichen Demokratie-Score des Referenzuniversums (bestehend aus Schwellen- und Entwicklungsländern gemäß der Definition des Internationalen Währungsfonds) liegt und ;
- eine Intensität der Treibhausgasemissionen der Länder, in die investiert wird, die gemäß der Definition der technischen Regulierungsstandards geringer ist als die Intensität der Treibhausgasemissionen seines Referenzuniversums (bestehend aus Schwellen- und Entwicklungsländern nach der Definition des Internationalen Währungsfonds).

Anzumerken ist, dass die Politik kontroverser Aktivitäten des Anlageverwalters die Auswahl des Anlageverwalters im Hinblick auf Ausschlüsse und Einschränkungen der Investitionen in Tätigkeiten oder Verhaltensweisen von Unternehmen oder Staaten, die als unethisch und/oder nicht verantwortungsvoll und/oder nicht nachhaltig bewertet wird, beschreibt und erläutert.

Sie ist online abrufbar unter https://res.cloudinary.com/degroof-petercam-asset-management/image/upload/v1614006839/DPAM_policy_Controversial_activities.pdf)

● **Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozial nachhaltigen Investitionsziels führen ?**

Der Anlageverwalter versichert, dass die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt getätigten werden, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden, und zwar durch :

- Ausschluss von Emittenten, die die demokratischen Mindestanforderungen nicht erfüllen : Länder, die von der NGO Freedom House als „unfrei“ und von der Economist Intelligence Unit als „autoritäre Regime“ eingestuft werden, werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen ;

- durch Anlage von mindestens 40 % seines Vermögens in Ländern, die nach dem proprietären Nachhaltigkeitsmodell für Länder im ersten Quartil eingestuft sind, und höchstens 10 % in Ländern, die im letzten Quartil eingestuft sind. Die 25 % (berechnet als Anzahl der Länder) der am besten bewerteten Länder bilden das erste Quartil. Die 25 % der am schlechtesten bewerteten Länder bilden das letzte Quartil. Bei einer Aktualisierung des Modells wird der Anlageverwalter die Anlageregeln (mindestens 40 % im ersten Quartil und höchstens 10 % im letzten Quartil) so bald wie möglich und nie später als zwei Monate nach Inkrafttreten der neuen Einstufung erfüllen ;
- einen engagierten systematischen Dialog mit allen Ländern, in die investiert wird.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt ?*

Der Teilfonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (nachstehend „PAI“) auf Umwelt und Soziales, die in Anhang I Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 aufgeführt sind und die für Anlagen in Staaten oder supranationale Emittenten gelten.

Die PAI sind eng verbunden mit der Verpflichtung des Anlageverwalters, die nachteiligen Auswirkungen der Investitionen des Teilfonds durch Vermeidung von Aktivitäten oder Verhaltensweisen, die das nachhaltige, inklusive Wachstum erheblich beeinträchtigen können, zu reduzieren. Diese Verpflichtung ist von Beginn an Bestandteil des gesamten Research- und Anlageverfahrens.

Das erste PAI-Kriterium bezieht sich auf die Umweltproblematik und konzentriert sich auf die Intensität der Treibhausgasemissionen der Länder, in die investiert wird. Der Indikator ist Bestandteil des Nachhaltigkeitsmodells auf Länderebene, das der Anlageverwalter für seine Staatsanleihen-Strategien entwickelt hat. Er fließt daher in den Nachhaltigkeits-Score des Landes ein und kann diesen positiv oder negativ beeinflussen, je nachdem, wie hoch er ist und wie er sich im Vergleich zu anderen emittierenden Ländern entwickelt.

Das zweite PAI-Kriterium ist mit der sozialen Problematik verbunden und konzentriert sich auf Verstöße in sozialen Fragen. Unser Nachhaltigkeitsmodell für das Land beobachtet mehrere Indikatoren zu diesem Thema, wie z. B. die Achtung der bürgerlichen Freiheiten und politischen Rechte, die Achtung der Menschenrechte und das Ausmaß an Gewalt im Land, die Einhaltung der wichtigsten Arbeitsrechtskonventionen, die Frage der Chancengleichheit und der Verteilung des Wohlstands etc. Diese unterschiedlichen Indikatoren fließen in den Nachhaltigkeits-Score des Landes ein und können diesen positiv oder negativ beeinflussen, je nachdem, wie hoch er ist und wie er sich im Vergleich zu anderen emittierenden Ländern entwickelt.

Weitere Informationen über die Einbeziehung der wichtigsten nachteilige Auswirkungen (PAI) finden Sie in den „Richtlinien für nachhaltige und verantwortungsvolle Investments“ des Anlageverwalters, die Sie auf der Website <http://www.dpamfunds.com/> (Sustainable and Responsible Investments Policy) einsehen können.

● *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang ?*

Die Grundsätze, die durch die genannten Quellen gewahrt werden, beziehen sich hauptsächlich auf die Achtung der Menschenrechte und des Arbeitsrechts. Unser Nachhaltigkeitsmodell auf Länderebene beobachtet mehrere Indikatoren zu diesen Themen, wie z. B. die Achtung der bürgerlichen Freiheiten und politischen Rechte, die Achtung der Menschenrechte und das Ausmaß an Gewalt im Land, die Einhaltung der wichtigsten Arbeitsrechtskonventionen, die Frage der Chancengleichheit etc. Diese unterschiedlichen Indikatoren fließen in den Nachhaltigkeits-Score des Landes ein und können diesen positiv oder negativ beeinflussen, je nachdem, wie hoch er ist und wie er sich im Vergleich zu anderen emittierenden Ländern entwickelt.

 **Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt ?**

Ja,

Der Teilfonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (nachstehend „PAI“) auf Umwelt und Soziales, die in Anhang I Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 aufgeführt sind und die für Anlagen in Staaten oder supranationale Emittenten gelten.

Die PAI sind eng verbunden mit der Verpflichtung des Anlageverwalters, die nachteiligen Auswirkungen der Investitionen des Teifonds durch Vermeidung von Aktivitäten oder Verhaltensweisen, die das nachhaltige, inklusive Wachstum erheblich beeinträchtigen können, zu reduzieren. Diese Verpflichtung ist von Beginn an Bestandteil des gesamten Research- und Anlageverfahrens.

Das erste PAI-Kriterium bezieht sich auf die Umweltproblematik und konzentriert sich auf die Intensität der Treibhausgasemissionen der Länder, in die investiert wird. Der Indikator ist Bestandteil des Nachhaltigkeitsmodells auf Länderebene, das der Anlageverwalter für seine Staatsanleihen-Strategien entwickelt hat. Er fließt daher in den Nachhaltigkeits-Score des Landes ein und kann diesen positiv oder negativ beeinflussen, je nachdem, wie hoch er ist und wie er sich im Vergleich zu anderen emittierenden Ländern entwickelt.

Das zweite PAI-Kriterium ist mit der sozialen Problematik verbunden und konzentriert sich auf Verstöße in sozialen Fragen. Unser Nachhaltigkeitsmodell für das Land beobachtet mehrere Indikatoren zu diesem Thema, wie z. B. die Achtung der bürgerlichen Freiheiten und politischen Rechte, die Achtung der Menschenrechte und das Ausmaß an Gewalt im Land, die Einhaltung der wichtigsten Arbeitsrechtskonventionen, die Frage der Chancengleichheit und der Verteilung des Wohlstands etc. Diese unterschiedlichen Indikatoren fließen in den Nachhaltigkeits-Score des Landes ein und können diesen positiv oder negativ beeinflussen, je nachdem, wie hoch er ist und wie er sich im Vergleich zu anderen emittierenden Ländern entwickelt.

Der Ansatz und die Prozesse des Anlageverwalters werden in seinen „Richtlinien für nachhaltige und verantwortungsvolle Investments“ (Sustainable and Responsible Investments Policy) auf der Website www.dpamfunds.com ausführlicher beschrieben.

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren werden im Jahresbericht von DPAM L, der der SICAV, der der Teifonds angehört, zur Verfügung stehen.

Nein

Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt ?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien beispielsweise Investitionsziele und Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Teifonds investiert vorwiegend in Anleihen, einschließlich Anleihen mit niedrigem Rating, die von Regierungen (oder ähnlichen Organisationen) aus Schwellenländern begeben werden und auf beliebige Währungen laufen können. Bei der aktiven Verwaltung des Teifonds wählt der Anlageverwalter Wertpapiere mit einem attraktiven Renditepotenzial im Verhältnis zum eingegangenen Risiko anhand von Finanz- und Nachhaltigkeitskriterien aus (wie z.B. Umweltschutz oder sozial gerechte Unternehmensführung). Der Teifonds wird aktiv verwaltet. Der Teifonds kann Derivate einsetzen, um von Marktschwankungen zu profitieren bzw. sich dagegen zu schützen oder auch zum Zweck der effizienten Portfolioverwaltung.

● **Worin bestehen die in der Anlagestrategie festgelegten Beschränkungen, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden ?**

Die Kriterien, die die Emittenten erfüllen müssen, um das Anlageuniversum zu bilden, werden auf der Grundlage unabhängiger externer Research- und/oder interner Research-Prozesse des Anlageverwalters bestimmt. Dies sind die Auswahlkriterien :

Ausschlussfilter auf der Grundlage der Einhaltung eines Mindestmaßes an demokratischen Werten : Ausschluss von Ländern ohne ein Mindestmaß an demokratischen Werten gemäß den Rankings spezialisierter und öffentlich zugänglicher Institutionen (wie etwa Freedom House, d. h. Länder, die als „unfrei“ eingestuft werden und die nach dem Demokratieindex der Economist Intelligence Unit ein Mindestmaß an demokratischen Werten vermissen lassen, d. h. Länder, die als „autoritär“ eingestuft werden).

- Analyse und Bewertung des Nachhaltigkeitsprofils des Landes mithilfe des vom Anlageverwalter über seinen Beirat erstellten proprietären Nachhaltigkeitsmodells für Länder :

Die Nachhaltigkeitsprüfung zeichnet sich durch die Verwendung objektiver, messbarer und vergleichbarer Kriterien aus, die Regierungen nutzen können, um ihre Politik zu steuern.

Das Modell basiert auf mehreren Indikatoren, wie z. B. Indikatoren für Transparenz und demokratische Werte, Umwelt, Bildung und Innovation sowie Bevölkerung, Gesundheitsversorgung und Wohlstandsverteilung etc.

Auf der Grundlage des Nachhaltigkeitsmodells auf Länderebene werden die Länder untereinander bewertet, wodurch ein Ranking entsteht.

Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsmodell auf Länderebene (Methodik, spezifische Indikatoren etc.) finden Sie auf der Website <http://www.dpamfunds.com/> und insbesondere in den „Richtlinien für nachhaltige und verantwortungsvolle Investments“ (Sustainable and Responsible Investments Policy) des Anlageverwalters.

Das quantitative Screening auf der Grundlage des proprietären Nachhaltigkeitsmodells wird alle 6 Monate mit Unterstützung des Beirats aktualisiert.

Dann wird ein neues Ranking genehmigt.

Gemäß dem in den „Richtlinien für nachhaltige und verantwortungsvolle Investments“ (Sustainable and Responsible Investments Policy) beschriebenen Übergangsrahmen wird der Anlageverwaltung bei Ländern, die in ein anderes Quartil wechseln, eine zweimonatige Übergangsfrist eingeräumt, um die Regel einzuhalten, dass mindestens 40 % des Vermögens in Ländern mit Einstufung im ersten Quartil investiert sein müssen und höchstens 10 % in Ländern mit Einstufung im letzten Quartil investiert sein dürfen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Welche Strategie wird verfolgt, um die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, zu bewerten ?**

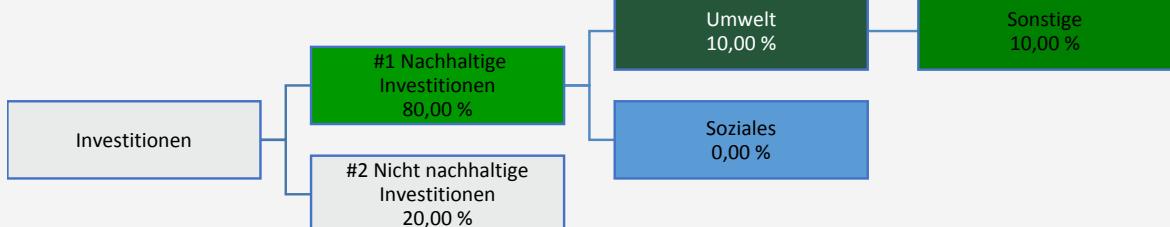
Kriterien der guten Unternehmensführung werden über die im Nachhaltigkeitsmodell auf Länderebene gewählten Kriterien in den Investitionsentscheidungsprozess einbezogen. Das Modell umfasst die Kriterien Unternehmensführung, die Verhütung von Korruption, die Achtung der politischen Rechte und der Bürgerrechte, etc.



Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus ?

Durch die Anwendung der oben beschriebenen Anlagestrategie investiert der Teilfonds mindestens 80 % seines Vermögens, um sein nachhaltiges Investitionsziel zu erreichen. Diese nachhaltigen Investitionen (in der nachstehenden Tabelle als « #1 Nachhaltig » bezeichnet) haben :

- entweder ein Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ;
- oder ein soziales Ziel.



Die Kategorie **#1 Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Kategorie **#2 Nicht nachhaltige Investitionen** umfasst die Investitionen, die nicht als nachhaltige Investitionen betrachtet werden.

● **Wie kann durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht werden ?**

Derivative Finanzinstrumente, die gegebenenfalls zur Erreichung der Investitionsziele des Teilfonds eingesetzt werden, dürfen nicht zur Bewerbung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Teilfonds verwendet werden.



In welchem Ausmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Bisher sieht die EU-Taxonomie keine Methode vor, um die Konformität von Staatsanleihen mit der EU-Taxonomie zu bestimmen. Diese Verpflichtungen werden daher nicht von der EU-Taxonomie oder ihren technischen Zulassungs- und Auswahlkriterien abgedeckt. Gemäß seiner Anlagepolitik investiert der Teilfonds hauptsächlich in Anleihen und/oder sonstige Schuldverschreibungen, die von Schwellenländern (einschließlich ihrer Gebietskörperschaften und ihrer öffentlichen (oder ähnlichen) Organe) oder von internationalen öffentlichen Organen begeben (oder geschützt) werden und die nach Kriterien der nachhaltigen Entwicklung ausgewählt werden. Weitere Informationen zur Methodik und zu den Datenquellen sind verfügbar in den Informationen zu diesem Teilfonds auf der Website <http://www.dpamfunds.com/> (insbesondere in den Abschnitten „Methodik“ und „Datenquellen und -verarbeitung“).

● Ist das Finanzprodukt in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Gasen und/oder Kernenergie investiert, die der EU-Taxonomie entsprechen¹?

Ja :

In fossilem Gas In Kernenergie

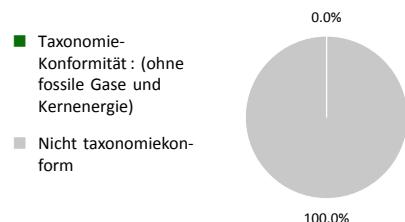
Nein

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und die Umstellung auf Strom aus vollständig erneuerbaren Quellen oder auf Kraftstoffe mit geringem CO₂-Ausstoß bis Ende 2035. Im Hinblick auf die **Kernenergie** umfassen die Kriterien umfassende Regeln für die nukleare Sicherheit und die Abfallentsorgung.

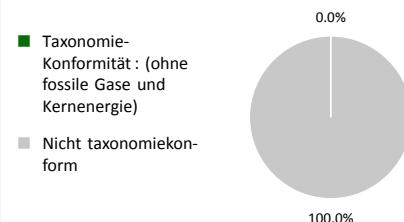
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt in %:
- der **Umsatzerlöse**, um den Anteil der Erträge aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, widerzuspiegeln;
- **Investitionsausgaben** (CapEx), um die umweltfreundlichen Investitionen aufzuzeigen, die von den Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, getätigt werden, z. B. für die Transformation zu einer umweltfreundlichen Wirtschaft;
- der **Betriebsausgaben** (OpEx), um die umweltfreundlichen Betriebsaktivitäten der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, widerzuspiegeln.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen, darunter Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Dieses Diagramm zeigt 100 % der Gesamtinvestitionen.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie werden nur dann mit der EU-Taxonomie übereinstimmen, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Abschwächung des Klimawandels“) beitragen und keinem Ziel der EU-Taxonomie erheblichen Schaden zufügen – siehe die Erläuterungen am linken Rand. Die gesamten Kriterien für Wirtschaftsaktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichte Tätigkeiten
Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichten darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten
sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichte Tätigkeiten ?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, in ermöglichte und/oder Übergangstätigkeiten zu investieren.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind ?

Auf der Grundlage des unten beschriebenen Ansatzes liegt der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, bei 10%. Das proprietäre Nachhaltigkeitsmodell beruht auf den Dimensionen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. In der Umweltdimension berücksichtigt das proprietäre Modell die Energieeffizienz, den Klimawandel, die Biodiversität und die Emissionen der Länder. So verfolgt der Teilfonds durch Investition in den Ländern, die in dieser Dimension am besten abschneiden, ein Umweltziel. Die Scores der Komponente Umwelt des EM-Ländermodells des Anlageverwalters ermöglichen eine Einstufung der Mitgliedsstaaten in absteigender Rangfolge. Die Länder im letzten Quartil des Rankings (bei Aufrundung der Anzahl der zulässigen Länder) setzen sich nicht für ein Umweltziel ein. Weitere Informationen zur Methodik und zu den Datenquellen sind verfügbar in den Informationen zu diesem Teilfonds auf der Website <http://www.dpamfunds.com/> (insbesondere in den Abschnitten „Methodik“ und „Datenquellen und -verarbeitung“).



Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel ?

Auf der Grundlage des unten beschriebenen Ansatzes liegt der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel bei 10%. Eine europäische Taxonomie für soziale Nachhaltigkeitsziele muss noch entwickelt werden. In der Zwischenzeit möchte der Anlageverwalter weiterhin nachhaltige Investitionen tätigen, die zur Erreichung wichtiger sozialer Ziele wie kein Hunger, hochwertige Bildung sowie Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen beitragen. Zu diesem Zweck hat der Anlageverwalter einen spezifischen Rahmen eingeführt und definiert, um die sozialen Ziele dieser nachhaltigen Investitionen zu identifizieren und ihren Beitrag zu diesen Zielen zu bewerten. Das proprietäre Nachhaltigkeitsmodell beruht auf den Dimensionen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. In der Dimension Soziales berücksichtigt das proprietäre Nachhaltigkeitsmodell für Länder zum einen die heutigen Generationen (Verteilung des Wohlstands, Bevölkerung, Gesundheitsversorgung) und zum anderen die künftigen Generationen (Bildung und Innovation). So verfolgt der Teilfonds durch Investition in den Ländern, die in dieser Dimension am besten abschneiden, ein soziales Ziel. Des Weiteren ermöglichen die Scores der Komponente Soziales (d.h. die heutigen und künftigen Generationen des proprietären Modells) eine Einstufung der Mitgliedsstaaten in absteigender Rangfolge. Die Länder im letzten Quartil der Rangliste setzen sich nicht für ein soziales Ziel ein. Weitere Informationen zur Methodik und zu den Datenressourcen sind in den Informationen zu diesem Teilfonds auf der Website www.dpamfunds.com enthalten (insbesondere in den Abschnitten „Methodiken“ und „Datenquellen und -verarbeitung“).



Welche Investitionen fallen unter die Kategorie „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, was ist ihr Zweck und gelten für sie ökologische oder soziale Mindestgarantien ?

Die verbindlichen ESG-Screenings, die gemäß der oben beschriebenen Anlagestrategie durchgeführt werden, werden auf das gesamte Portfolio angewendet, außer auf:

- Barmitteln
- Derivaten
- Organismen für gemeinsame Anlagen.

Der Teilfonds kann in diese Arten von Vermögenswerten investieren oder diese zur Umsetzung der Investitionsziele, zur Portfolio-Diversifikation, zur Liquiditätssteuerung sowie zur Deckung der Risiken halten.

Dieser verbleibende Anteil wird niemals mehr als 20% des Portfolios ausmachen.

Angesichts der Wesensart dieser Instrumente gibt es keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



Wurde ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob das Ziel einer nachhaltigen Investition erreicht wurde ?

Nicht anwendbar

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Ziel des Finanzprodukts erreicht wird.

- **Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt ?**
Nicht anwendbar
- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt ?**
Nicht anwendbar
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex ?**
Nicht anwendbar
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden ?**
Nicht anwendbar



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden ?

Weitere Informationen über das Produkt sind auf der Website verfügbar: www.dpamfunds.com (Investmentfonds/Fonds/Assetklasse/ Menüpunkt „Transparenz im Bereich Nachhaltigkeit“).